



**Sechster Punkt der Tagesordnung:
Eine wiederkehrende Diskussion über das
strategische Ziel des sozialen Dialogs und
der Dreigliedrigkeit im Rahmen der
Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO
über soziale Gerechtigkeit für eine faire
Globalisierung, 2008**

**Berichte des Ausschusses für die wiederkehrende
Diskussion: Sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit:
Zur Annahme durch die Konferenz vorgelegte
EntschlieÙung und Schlussfolgerungen**

Dieser Vorläufige Verhandlungsbericht enthält den Wortlaut der vom Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion: Sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit zur Annahme durch die Konferenz vorgelegten EntschlieÙung und Schlussfolgerungen.

Der Bericht des Ausschusses über seine Verhandlungen ist auf der Website der Konferenz im *Provisional Record* 6B veröffentlicht worden und wird zur Annahme durch die Konferenz vorgelegt, vorbehaltlich Korrekturen, die die Ausschussmitglieder bis 15. Juni 2018, 18 Uhr, einreichen können.

.....
Dieses Dokument erscheint in begrenzter Auflage, damit die Umwelt durch die Tätigkeiten der IAO möglichst wenig belastet und ein Beitrag zu Klimaneutralität geleistet wird. Delegierte und Beobachter werden gebeten, ihre eigenen Exemplare zu Sitzungen mitzubringen und keine weiteren Kopien zu verlangen. Sämtliche Dokumente der Internationalen Arbeitskonferenz stehen im Internet unter www.ilo.org zur Verfügung.
.....

Vorgeschlagene EntschlieÙung zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die 2018 zu ihrer 107. Tagung zusammengetreten ist,

nach Durchführung einer zweiten wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit gemäß der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008 (Erklärung über soziale Gerechtigkeit), um zu prüfen, wie die Organisation durch eine koordinierte Verwendung sämtlicher ihr zur Verfügung stehender Aktionsmittel den Realitäten und Bedürfnissen ihrer Mitglieder wirksamer gerecht werden kann,

1. nimmt die nachstehenden Schlussfolgerungen an, die einen Handlungsrahmen für die Förderung des strategischen Ziels des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit enthalten;
2. bittet den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes (das Amt), die Schlussfolgerungen gebührend zu berücksichtigen und dem Amt Orientierungshilfe bei ihrer Umsetzung zu bieten; und
3. ersucht den Generaldirektor:
 - a) einen Aktionsplan für die Umsetzung der Schlussfolgerungen zur Prüfung durch den Verwaltungsrat auszuarbeiten;
 - b) die Schlussfolgerungen den einschlägigen globalen und regionalen Organisationen und der Weltkommission zur Zukunft der Arbeit zur Kenntnisnahme zu übermitteln;
 - c) die Schlussfolgerungen bei der Erstellung zukünftiger Programm- und Haushaltsvorschläge und bei der Mobilisierung von Sondermitteln zu berücksichtigen; und
 - d) den Verwaltungsrat über ihre Umsetzung auf dem Laufenden zu halten.

Schlussfolgerungen zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit

LEITPRINZIPIEN UND KONTEXT

Unter Hinweis auf die von der Internationalen Arbeitskonferenz (nachstehend die Konferenz) auf ihrer 102. Tagung im Jahr 2013 angenommene EntschlieÙung zur ersten wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog bekräftigt die Konferenz die uneingeschränkte Relevanz der darin enthaltenen Leitgrundsätze. Dem sozialen Dialog, gestützt auf die Achtung der Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen, kommt bei der Gestaltung von Politiken zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit eine entscheidende Rolle zu. Er ist ein Mittel, um sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt zu erzielen. Sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit sind für Demokratie und gute Regierungs- und Verwaltungsführung unerlässlich.

Freie, unabhängige, starke und repräsentative Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in Verbindung mit Vertrauen, Engagement und Achtung der Autonomie der Sozialpartner und der Ergebnisse des sozialen Dialogs durch die Regierungen sind wesentliche Voraussetzungen für einen effektiven sozialen Dialog.

Der soziale Dialog kann je nach den nationalen Traditionen und Gegebenheiten verschiedene Formen annehmen und auf verschiedenen Ebenen stattfinden, einschließlich der Form eines grenzüberschreitenden sozialen Dialogs in einer zunehmend vielschichtigen globalisierten Wirtschaft. Es gibt keinen universellen Ansatz zur Organisation und Stärkung des sozialen Dialogs. Kollektivverhandlungen bilden jedoch nach wie vor den Kern des sozialen Dialogs. Konsultationen, Informationsaustausch und andere Formen des Dialogs zwischen den Sozialpartnern und mit den Regierungen sind ebenfalls wichtig.

Der dreigliedrige und zweigliedrige soziale Dialog spielt eine bedeutende Rolle bei der Festsetzung von Löhnen und Arbeitsbedingungen, bei der Förderung von menschenwürdiger Arbeit, Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung, des sozialen Schutzes und des Arbeitsschutzes, bei der Unterstützung der Qualifikationsentwicklung, bei der Verringerung von Ungleichheiten und bei der Vorwegnahme und Bewältigung von Veränderungen. Der soziale Dialog kann eine starke Triebkraft für wirtschaftliche und soziale Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit, Stabilität und nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie nachhaltige und inklusive Entwicklung sein.

Angesichts des bevorstehenden hundertjährigen Jubiläums der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und vor dem Hintergrund tiefgreifender und rascher Veränderungen der Arbeitswelt bekräftigen und erneuern die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen ihr Engagement für die Förderung und Anwendung der Grundsätze des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit. Sie unterstreichen auch erneut, dass die praktische Durchführung der Maßnahmen der IAO sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen und Realitäten der nationalen Mitgliedsgruppen orientieren sollte, wie in der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008, dargelegt.

Die Verankerung des sozialen Dialogs auf allen Ebenen und die Steigerung seiner Relevanz, Inklusivität und Wirksamkeit, auch durch die Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit (DWCPs), sind eine wesentliche Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der einschlägigen Initiativen, darunter die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) und die damit zusammenhängenden Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), und im Kontext der laufenden Reform des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen.

Dem sozialen Dialog kommt bei der Gestaltung der Zukunft der Arbeit unter Berücksichtigung spezifischer Trends der Globalisierung, der Technologie, der Demografie und des Klimawandels eine wichtige Rolle zu.

Ein sinnvoller sozialer Dialog in allen seinen Formen ist für das Wohl der Sozialpartner und der Gesellschaft nach wie vor unerlässlich. Trotz der wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte gibt es nach wie vor zahlreiche Herausforderungen, darunter Armut, die sinkende Lohnquote, Informalität, Defizite an menschenwürdiger Arbeit, wirtschaftliche, soziale, und geschlechtsspezifische Ungleichheiten sowie die Notwendigkeit, den Interessen verletzlicher Gruppen Rechnung zu tragen. In vielen Ländern wird das Recht zu Kollektivverhandlungen nicht in vollem Umfang geschützt, und Daten belegen, dass die Mehrheit der Erwerbstätigen informell beschäftigt ist und nahezu 25 Millionen Menschen Zwangsarbeit verrichten.¹ Globale Lieferketten können zwar ein Motor der Entwicklung sein und Män-

¹ *Global Estimates of Modern Slavery: Forced Labour and Forced Marriage*; Genf, IAA, 2017.

nen und Frauen mehr Möglichkeiten für den Übergang zur Formalität verschaffen, Versäumnisse in globalen Lieferketten haben jedoch zu den Defiziten an menschenwürdiger Arbeit beigetragen. Rasche Veränderungen, darunter technologische Fortschritte und die grüne Wirtschaft, können neue Chancen schaffen, sie können aber auch zu Störungen und zur Verdrängung von Arbeitsplätzen führen. Der soziale Dialog ist für die Bewältigung dieser Herausforderungen unerlässlich.

Handlungsrahmen

1. Unter Hinweis darauf, dass der von der Konferenz im Jahr 2013 verabschiedete Handlungsrahmen die Ziele für die IAO und ihre Mitgliedsgruppen festsetzte, ruft die Konferenz das Amt und die Mitgliedsgruppen dazu auf, die effektive Umsetzung dieser Ziele sicherzustellen.
2. Der vorgeschlagene Handlungsrahmen, der sich aus der zweiten wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit auf der 107. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz ergibt, schreibt den Mitgliedern sowie der IAO Maßnahmen zur Umsetzung der darin angenommenen Schlussfolgerungen vor.

Maßnahmen zur Förderung des sozialen Dialog und der Dreigliedrigkeit

3. Die Mitglieder sollten mit Unterstützung der Organisation:
 - a) sicherstellen, dass in einer sich wandelnden Arbeitswelt und im Kontext der Umsetzung der SDGs dem sozialen Dialog und der Dreigliedrigkeit angemessene Mittel zugewiesen werden und sie in der Politikgestaltung einen wichtigen Platz nach wie vor einnehmen oder in Zukunft einnehmen werden;
 - b) ihrer Verpflichtung nachkommen, die Prinzipien betreffend die grundlegenden Rechte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und ihrer Verbände auf Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen als förderliche Voraussetzungen für das Erreichen des strategischen Ziels des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit zu achten, zu fördern und zu verwirklichen. Die Konferenz ruft zur universellen Ratifizierung und effektiven Durchführung des Übereinkommens (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948, und des Übereinkommens (Nr. 98) über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949, auf;
 - c) sich für ein förderliches rechtliches und institutionelles Umfeld einsetzen, um einen effektiven sozialen Dialog zu fördern;
 - d) die Mechanismen und Institutionen für einen sozialen Dialog über Politiken in Bezug auf die sich wandelnde Arbeitswelt, einschließlich des technologischen Wandels, der grünen Wirtschaft, der demografischen Veränderungen und der Globalisierung, stärken;
 - e) freiwillige Kollektivverhandlungen auf allen geeigneten Ebenen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor im Einklang mit den einschlägigen Gesetzen und Gepflogenheiten fördern, um mitzuhelfen, einen gerechten Anteil an den Früchten des Fortschritts für alle, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit und Geschlechtergleichstellung zu erreichen

und zur Entwicklung von Qualifikationen und zur Stärkung der Nachhaltigkeit von Unternehmen beizutragen;

- f) zu einer wirksamen betrieblichen Zusammenarbeit als Mittel zur Sicherstellung sicherer und produktiver Arbeitsstätten ermuntern in einer Weise, die Kollektivverhandlungen und ihre Ergebnisse achtet und die Rolle der Gewerkschaften nicht unterminiert;
- g) die wirksame Verknüpfung der unterschiedlichen Formen und Ebenen des sozialen Dialogs fördern;
- h) die erforderlichen finanziellen, technologischen und personellen Mittel bereitstellen und die Effektivität und Effizienz der nationalen Arbeitsverwaltungssysteme stärken;
- i) dafür sorgen, dass einvernehmlich beschlossene Ergebnisse des sozialen Dialogs von den Regierungen und den Sozialpartnern respektiert bzw. umgesetzt werden;
- j) mit den Sozialpartnern Mechanismen für die Prävention und Beilegung von Streitigkeiten gegebenenfalls einrichten und entwickeln, die effektiv, zugänglich und transparent sind;
- k) innovative Ansätze entwickeln, einschließlich Initiativen, um dafür zu sorgen, dass die Ausübung der Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen auf Arbeitsverhältnisse ausgeweitet und in ihnen eingehalten werden, in denen sie traditionell nicht verfügbar gewesen sind, sowie auf neue und neu entstehende Beschäftigungsformen, und dass diesen Arbeitnehmern der Schutz zugutekommt, der ihnen gemäß den geltenden Gesamtarbeitsverträgen im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen und den nationalen Gegebenheiten gewährt wird;
- l) ein förderliches Umfeld für Arbeitgeber und Arbeitnehmer schaffen, damit sie ihr Recht auf Vereinigungsfreiheit und zu Kollektivverhandlungen und zur Teilnahme am sozialen Dialog beim Übergang zur formellen Wirtschaft ausüben können. Bei der Gestaltung dieses Umfelds sollten die Mitglieder sich mit den maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden beraten und deren aktive Beteiligung fördern, denen entsprechend der innerstaatlichen Praxis Vertreter von mitgliedschaftsbasierten repräsentativen Verbänden von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft angehören sollten;
- m) die Zusammenarbeit um den Austausch von Erfahrungen und innovativen Praktiken im Bereich des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit erweitern;
- n) den IAO-Aktionsplan zur SDG-Zielvorgabe 8.8 im Rahmen des Programms und Haushalts der IAO und der Sondermittelfinanzierung unterstützen und finanzieren;
- o) gegebenenfalls ein förderliches Umfeld für einen grenzüberschreitenden sozialen Dialog schaffen und diesen fördern, um menschenwürdige Arbeit zu unterstützen, auch für verletzte Gruppen von Arbeitnehmern in globalen Lieferketten;
- p) die Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung fördern und zur Stärkung und Intensivierung der Mitwirkung von Frauen und Jugendlichen und des Engagements im sozialen Dialog anspornen;

-
- q) gegebenenfalls einen dreigliedrigen sozialen Dialog über Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitsmigration mit den zuständigen Behörden fördern.

Mobilisierung der Aktionsmittel der IAO für den sozialen Dialog und die Dreigliedrigkeit

4. Angesichts des bevorstehenden hundertjährigen Jubiläums der IAO wird die Organisation dazu aufgerufen, diese Entschliebung in vollem Umfang umzusetzen und die Mitglieder bei der Stärkung des sozialen Dialogs in allen seinen Formen und auf allen Ebenen entsprechend den Normen der IAO zu unterstützen. Dies sollte mit Hilfe der nachstehenden Aktionsmittel geschehen:

Kapazitätsaufbau und Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit

5. Das Internationale Arbeitsamt (das Amt) sollte mit Unterstützung der Mitgliedsgruppen im Rahmen eines breiter gefassten Programms der Entwicklungszusammenarbeit, auch durch DWCPs und verstärkter Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausbildungszentrum in Turin (Turiner Zentrum), und in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Partnern die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen und der Institutionen des sozialen Dialogs verbessern:
- a) die Fähigkeit der maßgebenden Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu stärken, entsprechend der innerstaatlichen Praxis in ihre Reihen Vertreter von mitgliedschaftsbasierten repräsentativen Verbänden von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten aus der informellen Wirtschaft aufzunehmen, um diese in die Lage zu versetzen, wirksam in einen dreigliedrigen und zweigliedrigen sozialen Dialog einzutreten, Vereinbarungen auszuhandeln und umzusetzen und die Politik zu beeinflussen entsprechend der Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft;
 - b) die Einbeziehung in den sozialen Dialog und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen von Arbeitnehmern in Arbeitsverhältnissen, die traditionell weniger einbezogen worden sind, und derjenigen in neuen und neu entstehenden Beschäftigungsformen zu fördern;
 - c) Kollektivverhandlungen zu führen, die zu inklusiven Arbeitsmärkten, Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung, einer fairen Lohnverteilung, menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und einer Verbesserung der Produktivität beitragen, wobei die Vielfalt der Systeme und innerstaatlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden sollte;
 - d) die Effektivität und Inklusivität der Mechanismen und Institutionen für den innerstaatlichen dreigliedrigen sozialen Dialog zwischen Regierungen und den Sozialpartnern zu verbessern, auch in Bezug auf Bereiche, die die Zukunft der Arbeit und die SDGs betreffen;
 - e) den sozialen Dialog und die Rolle der Sozialpartner auf allen Ebenen bei der Gestaltung und Umsetzung von Politiken zu fördern, um Arbeitnehmern und Unternehmen dabei zu helfen, sich an das sich rasch wandelnde Arbeitsumfeld anzupassen, auch durch Qualifikationsentwicklung und lebenslanges Lernen;
 - f) den sozialen Dialog als Mittel zur Schaffung von Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit im Hinblick auf Prävention, Erholung, Frieden und Resilienz in Bezug auf Krisensituationen, die sich aus Konflikten und Katastrophen ergeben, entsprechend der

Empfehlung (Nr. 205) betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, 2017, einzusetzen;

- g) zu einer wirksamen betrieblichen Zusammenarbeit als Mittel zur Sicherstellung sicherer und produktiver Arbeitsstätten zu ermuntern in einer Weise, die Kollektivverhandlungen und ihre Ergebnisse achtet und die Rolle der Gewerkschaften nicht unterminiert;
- h) im internationalen Rahmen eine stärkere Rolle zu spielen, insbesondere durch einen grenzüberschreitenden sozialen Dialog auf der Grundlage von Erkenntnissen und Untersuchungen der IAO;
- i) die Mitwirkung von Frauen und anderen untervertretenen Gruppen in Organisationen der Sozialpartner zu fördern und sich um eine gleiche Vertretung von Frauen und Männern in Institutionen des sozialen Dialogs auf nationaler und internationaler Ebene zu bemühen;
- j) die Systeme zur Prävention und Beilegung von Streitigkeiten auf verschiedenen Ebenen zu stärken, die einen effektiven sozialen Dialog fördern und Vertrauen aufbauen;
- k) Untersuchungen durchzuführen und in einen sozialen Dialog einzutreten über Arbeitsmarktpolitiken und ihre Umsetzung.

Das Amt sollte eine aktive Ressourcenmobilisierungsstrategie zur Unterstützung des strategischen Ziels des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen verfolgen.

Verstärkte Forschung und Schulung

6. Das Amt sollte sein Forschungsprogramm entsprechend der Forschungsstrategie der Organisation durchführen, um:
- a) einen jährlichen Flaggschiffbericht über das strategische Ziel des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit auszuarbeiten. Zu diesem Zweck sollte es Wissen und evidenzbasierte und rigorose Forschung entwickeln über die Rolle und die Auswirkungen:
 - i) von Kollektivverhandlungen auf Ungleichheit, Löhne und Arbeitsbedingungen, ein Thema, das in dem Bericht regelmäßig behandelt werden sollte;
 - ii) des sozialen Dialogs bei der Umsetzung von wirtschaftlicher Entwicklung in sozialen Fortschritt und von sozialem Fortschritt in wirtschaftliche Entwicklung sowie über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen;
 - iii) des sozialen Dialogs als Mittel zur Bewältigung von Veränderungen in Folge der Globalisierung, von Technologien, demografischen Veränderungen und Umwelt Risiken sowie zur Erleichterung der Umstrukturierung und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Wirtschaftskrisen;
 - iv) die Rolle der verschiedenen Formen der betrieblichen Zusammenarbeit bei der Förderung von sicheren und produktiven Arbeitsstätten;
 - b) vergleichende Informationen, Statistiken und Analysen über Arbeitsbeziehungen zu erstellen und den Mitgliedern dabei zu helfen, bessere Informationen in diesem Bereich zu sammeln;

-
- c) Schulungsinstrumente zu allen Formen des sozialen Dialogs zu produzieren, die den Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen Rechnung tragen und innovative Praktiken für die sich wandelnde Arbeitswelt in den Vordergrund stellen;
 - d) die Wissensgrundlagen in Bezug auf innovative Praktiken des sozialen Dialogs und der Arbeitsbeziehungen zu erweitern, unter anderem in Bereichen wie Ausweitung von Kollektivverhandlungen auf Gruppen von selbstständig Erwerbstätigen, Förderung der Formalisierung, Verbesserung der Geschlechtergleichstellung und der Nichtdiskriminierung, Organisation von schwer zu organisierenden Gruppen von Arbeitskräften und Wirtschaftseinheiten, Verbesserung der Qualifikationen und der Beschäftigungsfähigkeit und Ausweitung des Sozialschutzes sowie Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen Mitgliedern;
 - e) weiterhin Untersuchungen über den Zugang zu Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen von Beschäftigten digitaler Plattformen und der Gig-Ökonomie durchzuführen im Hinblick auf einen Beschluss des Verwaltungsrats auf seiner Tagung im November 2019 auf dieser Grundlage und entsprechend dem Ergebnis der 108. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, ob die Einberufung einer dreigliedrigen Fachtagung angebracht wäre oder nicht;
 - f) sich um einen erweiterten Zugang zu Schulungen in allen IAO-Regionen zu bemühen, um dazu beizutragen, das Bewusstsein für den sozialen Dialog und die Dreigliedrigkeit zu maximieren und Kapazität in Regionen mit begrenzten Ressourcen aufzubauen, um an vom Turiner Zentrum gebotenen Schulungsaktivitäten teilnehmen zu können.

Normenbezogene Maßnahmen

7. Unter Berücksichtigung der von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 106. Tagung, 2017, angenommenen Entschließung zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, in der eine Intensivierung der Maßnahmen durch Entwicklungszusammenarbeit und andere Mittel zur Förderung der acht grundlegenden Übereinkommen gefordert wurde, sollte das Amt:
 - den Mitgliedstaaten dabei helfen, die mit der Ratifizierung und effektiven Durchführung der IAO-Übereinkommen Nr. 87 und 98 verbundenen Herausforderungen in allen DWCPs zu überwinden;
 - verstärkt Anstrengungen unternehmen, um die Ratifizierung und effektive Durchführung der Übereinkommen Nr. 87 und 98 und des Übereinkommens (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen (internationale Arbeitsnormen), 1976, und die Durchführung anderer einschlägiger Instrumente zu fördern;
 - in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgruppen während des hundertjährigen Jubiläums der IAO eine Veranstaltung auf hoher Ebene über Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen mit aktiver Beteiligung von Vertretern des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit, des Sachverständigenausschusses für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen und des dreigliedrigen Ausschusses für die Durchführung der Normen organisieren.

Stärkung der Politikkohärenz

8. Die IAO sollte im Einklang mit der Erklärung über soziale Gerechtigkeit und im Hinblick auf die Agenda 2030:

-
- a) sicherstellen, dass das Amt bei der Prüfung und Förderung des sozialen Dialogs in seinen eigenen Hauptabteilungen, Tätigkeiten und Initiativen einen kohärenten und eindeutigen Ansatz verfolgt, der auf den Bedürfnissen und Gegebenheiten der Mitgliedsgruppen beruht und die Auswirkungen seiner Arbeit vor Ort berücksichtigt;
 - b) den sozialen Dialog und die Dreigliedrigkeit generell in alle grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben, in die DWCPs und in die Programme und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit einbeziehen;
 - c) aufbauend auf früheren Erfahrungen neue Initiativen für Politikkohärenz in Pilotländern unter Einbindung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, aller in Frage kommenden Behörden, regionalen und internationalen Organisationen entwickeln;
 - d) die Partnerschaften und die Zusammenarbeit mit dem System der Vereinten Nationen und anderen internationalen und regionalen Institutionen und subregionalen Gemeinschaften und Organisationen ausbauen, um den sozialen Dialog im Rahmen der SDGs generell zu berücksichtigen und die entsprechenden Zielvorgaben zu erfüllen;
 - e) die Dreigliedrigkeit und die Mitwirkung der Sozialpartner in nationalen Strategien zur Umsetzung der Agenda 2030 fördern, insbesondere des Ziels 8 in Bezug auf menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und anderer einschlägiger SDGs;
 - f) aktiv auf der Agenda der IAO, ihrer einzigartigen dreigliedrigen Natur, ihrer Erfahrung mit dem sozialen Dialog und ihrer Sammlungskraft aufbauen, um sie zu einem unverzichtbaren Partner im Rahmen der Bemühungen zur Verwirklichung einer effektiven Reform der UN zu machen, zur Unterstützung und des Mandats und der Struktur der IAO;
 - g) sich unter Berücksichtigung der Auffassungen ihrer Mitgliedsgruppen im Prozess des Weltpakts für Migration engagieren, um dafür zu sorgen, dass der soziale Dialog, die Dreigliedrigkeit und menschenwürdige Arbeit bei seiner Entwicklung und Umsetzung generell berücksichtigt werden.